



Landeshauptstadt München · Stadtkämmerei · 80331 München

**Dr. Ernst Wolowicz**  
Stadtkämmerer

- I. Herrn Stadtrat Fritz Schmude  
Herrn Stadtrat Andre Wächter  
LKR  
Marienplatz 8  
80331 München

28.02.17

Der Negativzins erfasst die Städte

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
von Herrn StR Fritz Schmude, Herrn StR Andre Wächter  
vom 09.02.2017, eingegangen am 10.02.2017  
RIS-Nr. 14-20 / F 00823

Az. D-HAII/V1 9110-1-0008

Sehr geehrter Herr Schmude,  
Sehr geehrter Herr Wächter,

auf Ihre Anfrage vom 09.02.2017, die im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter der Stadtkämmerei zur Beantwortung zugeleitet wurde, nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Sie verweisen auf den Negativzins der Europäischen Zentralbank und die negativen Folgen, die dieser für Besitzer von Lebensversicherungen und Riesterverträgen, für potentielle Wohnungskäufer und für die Rendite der betrieblichen Altersvorsorge hat. Ebenso sei er maßgeblich verantwortlich für die letzten Kostensprünge der privaten Krankenversicherungen, ein Teil der Beiträge zu Arbeitslosen- und Rentenversicherungen sei für den Negativzins aufzubringen.

Inzwischen sei nun auch der Steuerzahler betroffen, da immer mehr Kommunen für die Anlagen bei Banken und Sparkassen Negativzinsen bzw. „Verwahrentgelte“ bezahlen müssen.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (0 89) 2 33-9 21 00  
Telefax: (0 89) 2 33-2 89 98

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

*Frage 1: Muss die Stadt München oder eine ihrer Eigenbetriebe für Sicht- oder Termineinlagen einen negativen Zins oder Verwarentgelt o.ä. bezahlen?*

**Antwort:**

Auch die Landeshauptstadt München kann sich der aktuellen Zinssituation an den Geld- und Kapitalmärkten nicht entziehen und sieht sich bereits seit dem letzten Jahr mit der Erhebung von Verwarentgelten durch Banken konfrontiert. Dies geschieht teilweise in gestaffelter Höhe bei gleichzeitiger Einräumung von gebührenfreien Freibeträgen. Da im Rahmen der täglichen Liquiditätssteuerung teilweise erhebliche Geldbeträge bei verschiedenen Instituten angelegt werden müssen, um z.B. Zuflüsse aus den vierteljährlichen Hauptsteuerterminen zu disponieren, sind hier Verwarentgelte sowohl für Sicht- wie auch Terminanlagen erhoben worden.

*Frage 2: Wie hoch sind voraussichtlich die im laufenden Geschäftsjahr anfallenden Kosten?*

**Antwort:**

Laut dem Haushaltsplanentwurf 2017, der vom Stadtrat am 14. Dezember 2016 beschlossen wurde, sind für derartige Gebühren im laufenden Haushaltsjahr für den Hoheitshaushalt Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Wolowicz